

**Bekanntmachung**

Über die öffentliche Auslegung „Aufstellung einer Brecheranlage und Errichtung Lagerplatz an der Sandgrube Weimark“ mit integriertem Grünordnungsplan.

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 08.04.2024 mit Beschluss Nr.: 23/24 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 4 BauGB für das Vorhaben „Aufstellung einer Brecheranlage und Errichtung Lagerplatz an der Sandgrube Weimark“ durchzuführen.

Die Unterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im zentralen Internetportal des Landes Sachsen unter

<https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de> sowie über das Internetportal der Gemeinde <https://www.oderwitz.de/> eingestellt.

Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht (Planungsstand 26.04.2024) liegen in der Zeit

**vom 16.05.2024 bis einschließlich 18.06.2024**

in der Gemeindeverwaltung, Bauamt, Haus II, Zimmer Nr.: 8, Straße der Republik 58, 02791 Oderwitz, während folgender Zeiten:

Mo	7.30 – 12.00	13.00 – 15.00	Uhr
Di	7.30 – 12.00	14.00 – 18.00	Uhr
Mi	7.30 – 12.00	13.00 – 15.00	Uhr
Do	7.30 – 12.00	13.00 – 15.30	Uhr
Fr	7.30 – 12.00		Uhr

zu jedermanns Einsicht und Erörterung öffentlich aus.

Darüber hinaus sind die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im zentralen Internetportal des Landes Sachsen unter <https://www.bauleitplanung.sachsen.de> sowie über das Internetportal der Gemeinde <https://www.oderwitz.de/> einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich während der Dienststunden im Gemeindeamt Oderwitz, Straße der Republik 54, 02791 Oderwitz zur Niederschrift vorgebracht werden.

Cornelius Stempel  
Bürgermeister